

## Beitragsordnung des GENERATE e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### § 3 Beiträge

<u>Beitrags- Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
-Fachärztliche Mitglieder	30,00 €
-Nicht-fachärztliche Mitglieder	beitragsfrei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsfreiheit.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Jahresende vom Girokonto abgebucht. Die Abbuchung wird 4 Woche vorher angekündigt.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungseingang auf das Beitragskonto des Vereins. Eine Bearbeitungsgebühr entsteht nicht

### § 5 Vereinskonto

Bank: Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
BIC: DAAEDEDXXX  
IBAN: DE14 3006 0601 0008 2530 54

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.